

16. Wahlperiode

Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung

der Fraktion der FDP

Aufklärung und Maßnahmen für die Bevölkerung als Vorsorge zum BVG-Streik

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, seine Verantwortung gegenüber der Berliner Bevölkerung wahrzunehmen und die Beeinträchtigung der Bürger durch einen Arbeitskampf der BVG auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es muss Bürgern möglich sein ihren Arbeitsplatz in einem noch vertretbaren Zeit- und Kostenrahmen zu erreichen.

Hierzu wird der Senat aufgefordert:

1. die BVG anzuweisen, ein Notprogramm aufzustellen, das insbesondere die Zubringerdienste zu Regionalbahn- und S-Bahnhöfen im Streikfall sicherstellt.
2. verkehrslenkende und –steuernde Maßnahmen zu ergreifen.
3. in der Öffentlichkeit die Regelungen des Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Berlin (TV-N Berlin) gemäß den dort getroffenen Vereinbarungen darzustellen. Hierbei muss insbesondere Klarheit über die vereinbarten tariflichen Regelungen für die Alt-Beschäftigten der BVG und die vereinbarten Sicherheitsleistungen geschaffen werden.
4. die Berliner Bürgerinnen und Bürger über die finanziellen Konsequenzen der Erhöhung der Löhne der Entgelttabelle sowie der Anhebung der Arbeitszeit bei den Altbeschäftigten zu informieren.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Begründung:

Dem Senat ist durch die im Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Berlin (TV-N Berlin) getroffenen Vereinbarungen seit dem 31.08.2005 bewusst gewesen, dass die Monatsentgelttabelle bis zum 31.12.2007 gekündigt werden kann. Dies hat Verdi zu Ende September 2007 frist- und formgerecht getan. Seit diesem Zeitpunkt konnte keine Einigung über eine neue Monatsentgelttabelle erzielt werden.

Zusätzlich sieht der TV-N bei verschiedenen Themen die Möglichkeit von Vertragsanpassungen, wie z.B. die Wiederanhebung der Arbeitszeit von 36,5 auf 39 Stunden, zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor. Diese wird auch in der Zukunft zu notwendigen tariflichen Auseinandersetzungen und damit verbunden auch zu Arbeitsniederlegungen führen. Da die Kernaufgabe der BVG die Erbringung von Nahverkehrsleistungen ist, wird es bei Arbeitsniederlegungen insbesondere zu Beeinträchtigung des öffentlichen Nahverkehrsangebots und damit zu Beeinträchtigungen der Bevölkerung kommen. Hier ist es wichtig, dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen dem Arbeitskampf und der Beeinträchtigung der Bevölkerung gewahrt bleibt.

Als Regierung steht der Senat dabei in der Verantwortung die Beeinträchtigung der Bevölkerung in einem für die Bürger noch vertretbaren Zeit- und Kostenrahmen zu halten und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, die diese Beeinträchtigungen auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Dabei hat der Senat auf der einen Seite gemäß dem Berliner-Betriebe-Gesetz die Möglichkeit seine Kontrolle auf die BVG wie auf eine eigene Dienststelle auszuüben und im Rahmen seiner Bestellerfunktion eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen sicherzustellen. Auf der anderen Seite kann er über seine Senatsverwaltungen weitere z.B. verkehrslenkende Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen eines Arbeitskampfes auf die Bevölkerung zu mindern.

Neben den direkten Beeinträchtigungen müssen auch die finanziellen Auswirkungen insbesondere auf den Landeshaushalt betrachtet werden. Nur durch eine transparente Darstellung der getroffenen Regelungen und ihrer Folgen kann die Bevölkerung die Verhältnismäßigkeit des Arbeitskampfes nachvollziehen.

Gemäß den Angaben des Senates ist eine Anpassung der Ausgleichszahlungen des Landes an die BVG im Falle von Kostensteigerungen bei Personal über eine vertragliche Preisgleitklausel im Verkehrsvertrag vereinbart worden. Wobei die Klausel vorsieht, dass ein Teil der Kostensteigerungen aus den eigenen Mitteln der BVG kompensiert werden muss. Diese führt bei Lohnerhöhungen automatisch zu einer stärkeren Belastung des Landeshaushaltes so wie zu einer Erhöhung des Schuldenstandes der BVG.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Anhebung der Löhne aller Beschäftigten bei der BVG insbesondere auch der Altbeschäftigten, die gemäß des Senates bis zu 40% mehr als branchenüblich verdienen, zu tarifrechtlichen Konsequenzen für den gesamten öffentlichen Dienst führt. Die sich hieraus ergebenden haushalterischen Konsequenzen sind in keiner Weise absehbar.

Dem entsprechend steht der Senat auch in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es in der Folge der Tarifaueinandersetzungen zu keiner unverhältnismäßigen Belastung des Landeshaushaltes und gegebenenfalls zu Steuererhöhungen oder Mittelkürzungen an anderen Stellen kommt.

Berlin, 14. Februar 2008

Dr. Lindner von Lüdeke
und die übrigen die Mitglieder der Fraktion der FDP